

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 28 (1966)
Heft: 9

Artikel: Kostensenkung durch gemeinsamen Maschineneinsatz. 2. Teil
Autor: Schmid, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostensenkung durch gemeinsamen Maschineneinsatz

von Walter Schmid, Alt-Werkführer, Zürich

(2. Teil)

2. Die Maschinengenossenschaften

(Die Maschinen sind Eigentum der Genossenschaft)

Derartige Maschinengenossenschaften existieren vielerorts und schon lange zur vollen Zufriedenheit der Beteiligten. Andere führten zu Differenzen und mussten aufgelöst werden. Bei den letzteren fehlte es in der Regel an einer straffen Organisation. Jede Genossenschaft, die Bestand haben soll, verlangt eine solche Organisation.

Handelt es sich um grosse Arbeitsflächen, so muss auf alle Fälle dafür gesorgt werden, dass genügend Maschinen der gleichen Art zur Verfügung stehen, damit die anfallenden Arbeiten im ganzen Umkreis fristgerecht erledigt werden können. Desgleichen müssen die aufgestellten Tarife für die Benützung der Maschinen strikte eingehalten werden. Komplizierte Maschinen, wie z. B. Motorspritzen, Einzelkornsämaschinen, sollen, wenn irgendwie möglich, immer durch den gleichen Maschinenführer bedient werden. Häufiger Wechsel in der Bedienung erhöht auf alle Fälle die Reparaturkosten und beeinflusst die Arbeitsqualität ungünstig. Zweckmässig ist es, die Führer besonderer Maschinen durch die Genossenschaft anzustellen. Ihnen kann zugleich die Wartung und Instandstellung der betreffenden und anderer Gemeinschaftsmaschinen übertragen werden. Ein solches Vorgehen bedingt natürlich eine den heutigen Verhältnissen angepasste Entlohnung, die sich in der Regel durch geringere Reparaturkosten und bessere Arbeitsqualität bezahlt macht. Einfache Maschinen, wie Düngestreuer, Bodenbearbeitungsmaschinen, Sämaschinen, können in der Regel ohne Begleitung ausgeliehen werden, unter der Bedingung allerdings, dass diese sofort nach Gebrauch wieder im normalen Zustand zurückgebracht werden.

Die Berechnung erfolgt, je nach der Art der Maschine, nach Zeitdauer des Einsatzes oder nach Fläche.

3. Lohnmaschinen

Nebst den bisher erwähnten Möglichkeiten ist auch der Einsatz von Lohnmaschinen unbedingt noch berechtigt. Für gewisse Maschinen, wie grosse Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung in Obst- und Feldbau, oder Mähdrescher, Vollernter für Kartoffeln und Zuckerrüben, lohnt sich die Anschaffung sowieso nur für den grossflächigen Einsatz. Sicher werden auf Mittelbetrieben viele Arbeiten zweckmässiger im Auftrag ausgeführt, als den Betrieb mit Maschinen kapitalmässig zu überlasten.

Vorteile

Als Vorteil darf beim Einsatz von Lohnmaschinen erwähnt werden, dass der einzelne Landwirt weniger Maschinenkapital investieren muss. Gewisse Arbeiten können kurzfristiger erledigt werden und die Maschinen werden im allgemeinen fachgemäss eingesetzt.

Nachteile

Als Nachteil muss einmal in Kauf genommen werden, dass die Kosten ziemlich hoch sind. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass der Einsatz für den Unternehmer einmal den Lohn bedeutet und dass dieser zudem das Risiko für die Maschinen tragen muss. Leider wird oft der Fehler begangen, dass gewisse Lohnunternehmer zu grosse oder zu viele Aufträge übernehmen und sie diese dann — namentlich in ungünstigen Witterungsperioden — nicht rechtzeitig erledigen können. In dieser Beziehung hat beispielsweise der Zusammenschluss der Mähdrescherbesitzer mit dem Anschluss an den Schweizerischen Traktorverband wesentliche Verbesserungen gebracht. Es konnten dadurch einheitliche Tarife erzielt werden. Ebenso werden grosse Leerfahrten vermieden und es besteht eher die Möglichkeit, ausfallende Maschinen durch andere zu ersetzen. Die Arbeit innerhalb eines bestimmten Gebietes kann also besser gesteuert werden.

4. Die Maschinengemeinden (MG)

Bei den Maschinengemeinden handelt es sich weder um Maschinengenossenschaften noch um Maschinengemeinschaften, sondern es handelt sich um eine Organisation, die bezweckt, vorhandene Maschinen bei Berufskollegen auf den einzelnen angeschlossenen Betrieben einzusetzen. Der Einsatz erfolgt nach einer durch die Beteiligten selbst genehmigten Tarifliste. Mit diesen MG erreicht man eine viel bessere Auslastung des vorhandenen Maschinenparks. Eine MG ermöglicht, insbesondere auf den Klein- und Mittelbetrieben, die Durchführung der Feldarbeiten mechanisch nach neueren Gesichtspunkten zu erledigen und damit die Handarbeit auf ein Minimum zu beschränken.

Dieses Vorgehen wurde erstmals eingeführt durch Dr. Geiersberger, ehemaliger Betriebsberater in Bayern (Deutschland). Er wollte in erster Linie den stark darniederliegenden kleineren und mittleren Bauernbetrieben helfen und zugleich auch den Grossbetrieben ermöglichen, ihre Maschinen noch besser auszulasten. Mit dem Erreichen einer zielbewussten mechanischen Arbeitszeit im Kleinbetrieb, werden zeitweise Arbeitskräfte frei zur Aushilfe auf grösseren Betrieben. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, dass auch ein weniger bemittelter Bauer mit seinem Traktor und einer eigenen Maschine einen Nebenverdienst findet, nämlich durch den Einsatz auf anderen Betrieben. Als Beispiel kann angeführt werden, dass

ein Grossbetrieb nicht dem Abernten der Getreidefelder, die noch mit einer Zwischenkultur bebaut werden sollen, die Möglichkeit hat, je nach der Distanz der Felder vom Hof 2–4 Landwirte mit eigenem Traktor und Mistzettern anzufordern. Das Beladen der Mistzetter wird in der Regel durch den betreffenden Hof besorgt, während die angeforderten Bauern den Mist auf das Feld bringen und ihn dort zetten. Ein derartiges Vorgehen ermöglicht es dem betreffenden Besitzer, unverzüglich selber mit dem Pflügen und der Neubestellung des Feldes zu beginnen.

Die erste Maschinengemeinde wurde im Jahre 1958 in Bayern (Deutschland) durch 18 initiative Landwirte gegründet. Im Jahre 1961 umfasste diese bereits 142 Mitglieder. Ebenso hat sich die Zahl der Maschinengemeinden (heute Maschinenringe genannt) in verschiedenen Landesgegenden Deutschlands stark verbreitet. Wenn bei uns die Maschinengemeinden dieser Prägung länger auf sich warten liessen, hängt das ohne Zweifel einmal damit zusammen, dass sich die Schweizer Bauern (wie die Schweizer im allgemeinen) weniger rasch «umstellen lassen», und dass vielleicht allgemein gesehen die schweizerische landwirtschaftliche Bevölkerung gegenüber dem Ausland noch besser situiert ist.

Die erste schweizerische Maschinengemeinde wurde, wie allgemein bekannt sein dürfte, im Jahre 1962 in der Gemeinde Schüpfen (Bern) mit 32 Mitgliedern gegründet. Heute sind dieser MG 47 Mitglieder angeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt haben sich auch in der Schweiz die MG weiter entwickelt. Ende Mai 1966 zählten wir bei uns bereits deren 49.

Grundregel

Grundbedingung für eine MG ist, dass sämtliche Neuanschaffungen von Maschinen erst erfolgen, nachdem diese mit den Mitgliedern besprochen wurden und man sich über das Bedürfnis und die Wahl der Maschine ein genaues Bild gemacht hat. Schlussendlich muss für den Käufer der nachherige Einsatz auch gesichert sein. Bei den alljährlich stattfindenden Zusammenkünften der Mitglieder besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nebst den Maschinenfragen auch allgemein interessierende Fragen (Anbau, Bewirtschaftungsmethoden, menschliche Arbeitskräfte usw.) zu besprechen. Dass nunmehr die allgemeinen Interessen der Maschinengemeinden durch den Anschluss an den Schweizerischen Traktorverband und die Gründung einer eigenen technischen Kommission noch besser vertreten werden und die Idee der MG noch mehr verbreitet wird, ist sicher nur zu begrüßen. Es besteht nun auch die Möglichkeit, die erforderlichen Unterlagen, wie Satzungen, verbindliche Mitteilungen, Muster von Tariflisten, Rapportblöcke, Erhebungskarten (für Angebot und Nachfrage) usw. durch das Sekretariat dieses Verbandes gemeinsam erstellen zu lassen und von dort zu beziehen. (Fortsetzung folgt)

Anmerkung der Redaktion: Der 3. Teil behandelt das Vorgehen bei der Gründung einer MG und beschreibt die einzelnen Formulare.